

1802 – 1839

**Umwandlung Kommunalwald in Markwald -
(Privatwald) Abschnitt 1 Bildervortrag**

Heinrich Figge 2020

Wie die Höringhäuser zu ihren Wäldern kamen.

H. Figge

Die Höringhäuser hatten ihren Gemeindewald, ihr „freies und eigenes Gehölz und Gesträuch“ wie man in einem Gerichtsprotokoll lesen kann, mit einem „**Holzgericht**“ verwaltet. Der Vorsitzende, „Holzgrebe“ (Holzgraf) genannt, wurde alle 2 Jahre neu gewählt

Ein Protokoll dieses Holzgerichts aus dem Jahr 1615 habe ich abgeschrieben. In dem Protokoll kommt auch das „Kerbholz“ vor. Es war ein vom frühen Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert zum Einkerbten von Beweiszeichen für Schulden, Abgaben oder Dienste verwendetes Holz.

Hier die Abschrift vom Anfang der ersten Seite:

„Es sind 6, so zur Holzgrebschafft gehören unter welchen je einer nach dem andern zwey Jahre lang Holzgrebe ist, Und das Commando hat, und folget gedachte Holzgrebschafft von einem zum andern wie folget.

1. Die sämbtlichen Wölffe von Guddenberg wegen der Cratzensteine wie in Otto Wolffs Holtz-Gerichts Buch zu sehen
2. Wilhelm Wolffs seel (iger) Hoff
3. Otto Wolffs seel (iger) Hoff
4. Die Pfarr
5. Jacob Schmitt
6. Jacob Fickerney wegen Hunold Peters seel (igem) Guth“.

Die hier mit aufgeführten „Wolffs“ waren Höringhäuser Bauern und hatten mit den Wölffen von Gudenberg nichts zu tun.

Das Holzgericht war Zeichen der Markenhöhe.

Das Dorf hatte die Marktgerechtigkeit, durfte im Jahr 4 Kram und Viehmärkte abhalten und ein *Holzgericht, alles Zeichen einer „Markenhöhe“*.

An der Westseite des Dorf gab es eine zweite Wasserburg, das „Alte Haus“ oder auch „Herrenhaus“, von der Familie „Von C/Kratzenstein“, bewohnt, ging 1581 in den Besitz der Wölffe v. Gudenberg über. Nur deshalb konnten die Wölffe von Gudenberg am Holzgericht teilnehmen.

Das „Alte Haus“ war der Ursprung des Dorfes.

Professor Gerhard Menk geht in seinem Bericht „Dörfliche Eigenständigkeit und Initiative am Beispiel Horinghausens“,

erschieden 1989 in den „Geschichtsblätter für Waldeck“, auf das Spannungsverhältnis zwischen den Wölffen von Gudenberg ein, die für den Verlust der Herrschaft Itter 1568 das Dorf Horinghausen als Mannlehen erhielten.

Die Horinghäuser bestanden, was das Dorfgericht, nicht zu verwechseln mit dem Holzgericht, und ihre Wälder betrifft, auf ihre alten „Berechtigungen“.

Aufschlußreich über die Eigenständigkeit ist die Aufstellung einer „Rechnung über die in der Dorfschaft Höringhausen erhobenen und zum Behuf der Gemeinde wie auch sonsten verwendete Gelder vom Jahr 1774“.

Angefangen den 1. Januar, geschlossen den 31. Dec. dieses Jahres.

Geführt durch den zeitigen Dorfrichter Jost Henrich Reddehasen zu Höringhausen.

(43 Seiten, sind später aufgetaucht. E. Stracke und F. Sauer kannten sie nicht.)

(3. Seite) Innahme Unständig Geld - Gießer Hafer Fuhr Geld
Innahme Unständig Geld - Hand Fron Geld
Zu diesen beiden Geldern trägt die Gemeinde Höringhausen nichts bei.

Innahme Unständig Geld – Dienstgeld (Keine Ausgabe)

Weilen die Gemeinde Höringhausen kein Dienstgeld gibt.

„Hafergeld“ (Keine Ausgabe)

Gießen war Sitz der Regierung und des Hofgerichts. 1774 ist kein Höringhäuser dorthin gefahren, - man hat den Hafer für die Pferde gespart.

Um das Fron- und Dienstgeld und die Dienstpflichten kam es gegen die Wölffe von Gudenberg zu Prozessen und schließlich zu einem Vergleich, der das Dorf in erheblichem Vorteil sah. (Prof. Dr. G. Menk)

„Innahme Geld aus der Gemeinde Waldungen“

Weilen dieses Jahr kein Holz aus der Gemeinde Waldungen verkauft, auch vor Holz – Schaden nichts eingegangen, weilen in diesem Jahr kein Wald – Bußen – Sazz gehalten worden
.....(Sind keine Einnahmen vermerkt)

Das kann man so lesen: man hat 1774 kein Bauholz verkauft, keinen Holz – Schaden gehabt und kein Holzgericht abgehalten.

Ich frage mich, was war mit dem Brennholz? Brauchten die Höringhäuser es nicht zu bezahlen? Kaum zu glauben! Aber man hat hier keine Einnahmen verzeichnet.

Stadtarchiv Korbach, am 10. 07. 2019 aus einem längeren Bericht von Christian Paul in der WLZ am 17. 11. 1920, von mir abgeschrieben:

Die Herrschaft Itter als Apanage hessen=darmstädter Prinzen 1638 – 1662.

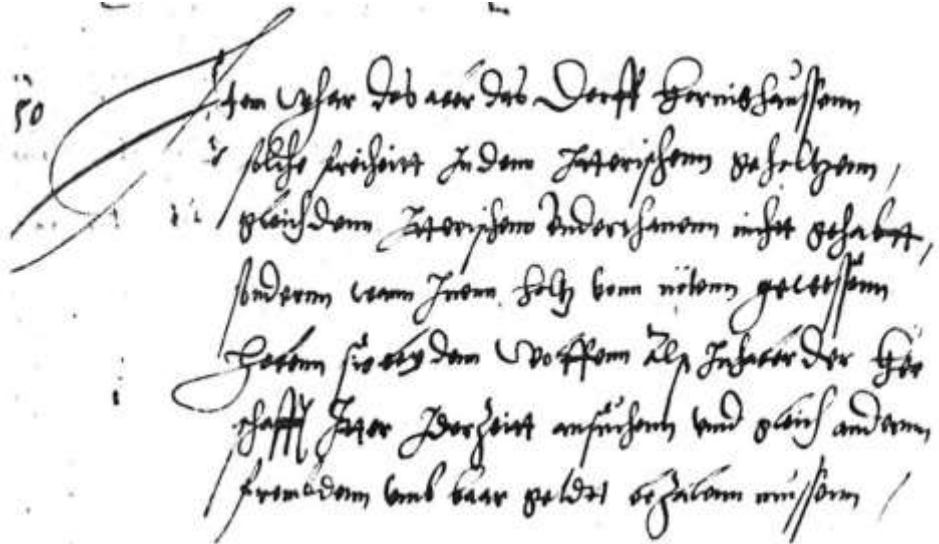
Landgraf Lüdwig V. von Hessen – Darmstadt übergab die Verwaltung und Teile deren Abgaben zwei Ämter auf väterlichen Wunsch 1608 an seine zwei Brüder, die Landgrafen Friedrich und Philipp. Philipp erhielt das Amt Butzbach und die Herrschaft Itter. Diese Herrschaft Itter erhielt nach dem Tode Philipps 1643, im Jahr 1661 Landgraf Georg III., ein Sohn Ludwlg V.

Im Übergabevertrag sind alle Flecken und Dörfer der Herrschaft Itter aufgeführt – nur Höringhausen nicht.
2 Hinweise auf die gewisse Eigenständigkeit der Höringhäuser.

16. Jahrhundert. Die Grafen von Waldeck und die Wölffe von Gudenberg streiten sich vor dem Hofgericht um das Dorf Höringhausen.

Ab Punkt 44 werden die besonderen Rechte und Freiheiten des Dorfes Höringhausen aufgeführt:

Gerechtigkeit und Freiheit in der Feldmark von alters her, jährliches Holzgericht, das auch die Rechte der Wammeringhäuser Höfe wahren muß, das Dorf Höringhausen hat sein eigenes Gehölz und Gesträuch und eine **gemeinschaftliche Berechtigung**. (Hierzu später mehr.)



50
Item vñ der daz was das Dorff Höringhausen
vñ alle freyheit In dem Justizium vñ Holzgerichte,
vñ In dem Justizium In der Justizium In der Justizium
In dem Justizium In dem Justizium In dem Justizium
In dem Justizium In dem Justizium In dem Justizium
In dem Justizium In dem Justizium In dem Justizium
In dem Justizium In dem Justizium In dem Justizium

Punkt 50.

Mit anderen Worten mußten alle anderen Untertanen (der Herrschaft Itter) das benötigte Holz, wie alle Fremden, an die Herrschaft bezahlen. Die Höringhäuser nicht, sie hatten ja ihr eigenes „Gehölz und Gesträuch.“

Punkt 53.

Weiteres ist auch wahr, daß das Dorf Höringhausen hat vor 10 20 30 40 50 und mehr Jahren, ja seit Menschengedenken sein eigenes freies Bauerngericht und jederzeit einen eigenen Richter gehabt.

(Die weiteren Punkte gehen auf die Ordnung des Höringhäuser Gerichtes ein, das zu dem Korbacher Gericht gehörte.)

Höringhausen war eine Markgenossenschaft. Es gab 7 Siedlungen und 3 Mühlen in seiner Gemarkung.

1704 gab es nur 1,20 % Markwald

(Privatwald der oder eines Höringhäuser Märker)

Das Dorf hatte ja eine gemeinschaftliche Berechtigung über ihr Gehölz und Gestrüch – also den Wald.

Abbildung und Tabelle von Erna Stracke

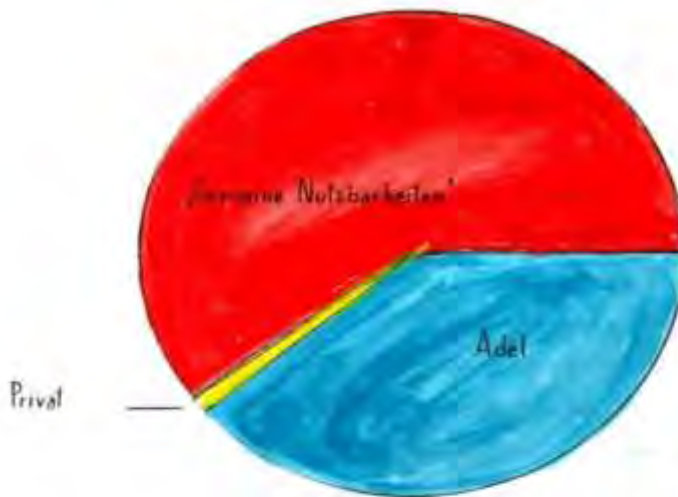


Abb.: 14 Die Waldbesitzarten in der Gemarkung Höringhausen im Jahre 1704
 Tab.: a zu Abb.: 14 Aufgliederung der Besitzarten ¹

Besitzart	Fläche in Waldmorgen ¹	Flächenanteil in %
„Gemeine Nutzbarkeiten“	1032,00	60,46
Privat	20,50	1,20
Adel	654,50	38,34
insgesamt	1707,00	—

¹ Zusammengestellt nach dem Flurbuch A1 der Gemarkung Höringhausen aus dem Jahre 1704. Sta.Mbg.

¹ „180 gew. ruthen“

Erna Stracke schreibt in ihrer wissenschaftlichen Hausarbeit, **„Wandlungen der Siedlungs -, Wirtschafts – und Sozialstruktur in der Gemeinde Höringhausen im 18. und 19. Jahrhundert“**, 1971, auch über **„ Die Entwicklung der Waldwirtschaft.“**

Sie geht nur mit einem Satz auf die Umwandlung eines Teils des Gemeindewalds in Privatwald ein. Wahrscheinlich befand sich die Mappe mit den Unterlagen „Bestand 110 Nr. 25 1837 – 1839, Umwandlung der Kommunalwaldungen in Markwaldungen“ (Privatwälder) in dem Familienarchiv der Wölffe von Gudenberg. Diese Unterlagen waren vom Staatsarchiv Marburg ausgelagert und wurden erst in den 1980er Jahren archiviert.

4.2 Die Entwicklung der Waldwirtschaft von Erna Stracke

"Die Entflechtung von Land- und Forstwirtschaft, und der damit verbundene Abbau der bäuerlichen Waldweide und -streunutzungen, bei gleichzeitiger Intensivierung und Entwicklung neuer, fortschrittlicher Waldwirtschaftsmethoden," muß in der Gemeinde Höringhausen *zu* Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgt sein. Wegen fehlender Unterlagen waren die Vorgänge nicht au erhellen und der genaue Zeitpunkt nicht zu ermitteln.

Die im Jahre 1833 - 1845 erfolgte Urvermessung gab Aufschluß über die derzeitige Waldwirtschaft. Bestanden im Jahre 1704 (Abb. 19 und Tab. 19 a) die Waldungen der Gemarkung noch zu 80 % aus Birkenniederwald, so war inzwischen, vor allen in den Waldungen der gemeinen Nutzbarkeit auf Betreiben der Landesregierung eine intensivere Bewirtschaftung betrieben worden. 1840 nahm der Birkenniederwald nicht mehr die Hälfte der Waldflächen ein (Abb. 39 und Tab. 39 a), 1/3 der Waldungen wiesen Buchenhochwaldbestände und Laubwälder auf.

Die Besitzverhältnisse hatten sich grundlegend gewandelt: die Wälder der gemeinen Nutzbarkeit waren zum Teil in Privatbesitz übergegangen. Der Besitz des Adels, i. J. 1704 - 796,64 Waldmorgen, war auf 654 Gh. Morgen reduziert worden, 852 Gh. Morgen waren in den Gemeindebesitz übergegangen, und 1040 Gh. Morgen, insgesamt 72 Parzellen, gehörten den Bauern, Köttern, Handwerkern und auch Tagelöhnern (Abb. 40 und Tab.40 a)

Um 1840 gab es noch keine jüdischen Waldbesitzer. Die größten zusammenhängenden Waldflächen besaß die Gemeinde mit 77,47 Gh. Morgen

Parzellendurchschnittsgröße: auch die Bauernwälder zeichneten sich durch verhältnismäßig große zusammenhängende Besitzflächen aus. Auf Grund welcher Berechtigungen, Anteile und Auflagen die Verteilung vorgenommen worden war, konnte auch durch Vergleiche nicht annähernd geklärt werden.

1836 gehörte der Privatwald 34 Ackerleuten und Köttern 5 Handwerkern und 6 Tagelöhnern

Der größte bäuerliche Waldbesitz, 18,70 ha, gehörten dem zehntfreien Restgut des ursprünglichen Rischkartshäuser Hofes, dessen Wirtschaftsfläche sich dadurch auf 185 Gh. Morgen vergrößert hatte. Andere Ackergüter waren in Besitz von 20 bis 40 Gh. Morgen Wald. Selbst einige Handwerker hatten nunmehr umfangreichen Waldbesitz u. a. ein Schreinermeister 27 Gh. Morgen. Ein Tagelöhner, dessen Familie ein Ackergut verkaufen mußte, besaß noch 34 Gh. Morgen Wald, ein Schäfer 14 Gh. Morgen Wald.

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Bauernwälder war gering, sie bestanden außer 9 Parzellen aus Birkenniederwald (2 Buchenhochwald, 2 Nadelwald, 5 Laubmischwald) (Karte 23) Die 12,82 Gh. Morgen Nadelwald waren die ersten Anzeichen einer beginnenden Kulturveränderung.

Ab 1856 begann dann die Gemeinde Ödungen vorm Schwarzen Bruch und hinterm Harzberg mit Nadelwald aufzuforsten, bis 1864 waren 57 Gh. Morgen Nadelwald angepflanzt.

Die Intensivierung der Waldwirtschaft in den Gemeindewäldern war auf Verordnungen der Gh. Regierung zurückzuführen, die u. a. Beschaffung von Holzkulturen und Holzsaamen ermöglichte, die Waldweide beschränkte, den Holzverkauf überwachte, die Aufforstung gemeindlicher Wüstungen anordnete, die Regulierung der Waldstreunutzung und Streulaubabgaben durchsetzte und das Sammeln von Kiefernzapfen in Gemeinde- und Privatwäldern nur unter besonderen Voraussetzungen gestattete.

Die Beaufsichtigung der umfangreichen Gemeindewaldungen oblag einem Forstwart, den die Gemeinde besoldete.

Nach 1866 wurde auch die Benutzung der Privatwaldungen in die Aufsicht staatlicher Förster einbezogen.

Da die Gemeinde über den Bestand, die Erträge und Betriebskosten der Waldungen berichten mußte, war es möglich, die Nutzung zu verfolgen:

Von 1818 bis 1873	Holzverkäufe für	24.000 Fl
	<u>Jagdpacht</u>	<u>738 Fl</u>
		24.738 Fl
Von 1874 bis 1899	Holzverkäufe für	33.800 Mark
	Jagdpacht	370 Mark
	<u>Waldgras und Streunutzung</u>	<u>6.025 Mark</u>
		<u>40.195 Mark</u>

So entstand der Bauernwald in Höringhausen - wie wir ihn jetzt kennen.

H. Figge

Den Höringhäuser Wald betreffend, befinden sich im Staatsarchiv Marburg zahlreiche Unterlagen. Eingesehen, und teilweise fotografiert, habe ich nur folgende:

HStAM Höringhausen, 1581 (Voll) Regest Urkunde 8510679

2. HStAM Kataster I, Höringhausen A, Flur- und Geschossbücher 1704 –

3. HStAM Best. 110 Nr. 25 1820 – 1839 Umwandlung der Kommunalwaldungen in Markwaldungen. (Privatwälder)
Zweimal die Woche bin ich, wenn möglich, Gast im Stadtarchiv Korbach und suche, vor allen Dingen in Zeitungen, nach Nachrichten über unser Dorf.

Im Stadtarchiv der Stadt Waldeck habe ich außer den Jagdpacht – Verträgen noch nichts über den Wald nachgesehen, - Friedrich Sauer hatte mir alle seine Unterlagen übergeben, darunter auch einiges über den Wald. Er hat bei der Einrichtung des Stadtarchivs Waldeck mitgewirkt und die Höringhäuser Unterlagen archiviert. Dieses ist meine Sicht der Dinge. Längst habe ich im Staatsarchiv Marburg nicht diesbezüglich alles fotografiert – und von den fotografierten Unterlagen nur einen kleinen Teil übersetzt. Das Übersetzen war für mich sehr schwierig und vielmals fast nicht möglich.

Im Bestand 340 der Wölffe von Gudenberg sind auch noch zahlreiche, nicht gesichtete Unterlagen, die den Höringhäuser Wald betreffen, zu finden.

In dem Bestand 110 Nr. 25 1802 – 1839,
Umwandlung der Kommunalwaldungen (Gemeindewald) in
Markwaldungen (Privatwälder) fand ich 2 Aufstellung, Bild 1
und Bild 2, aus dem Jahr 1802. Hier kann man lesen wie aus
dem Gemeindewald das Brennholz, und in welchen Mengen,
jährlich verteilt wurde.

Bild 1

Verzeichnis deren Malter Holz was die Gemeinde
Höringhausen im Ganzen alle

Jahr im Gemeinde - Buchenwald dahier erhalten muß.

1.HL Verwalter Wolf oder der Adelige Hof 42 Malter, 2. HL
Pfarrer Soldan 14 M, 3. Justus Ludwig Dittmar 11 M, 4.

Georg Kütke 11 M, 5. Jost Schmidt 11 M, 6. Kaspar Rode 11
M, 7. Jacob Pfeifer 11 M, 8. David Drescher 11 M,

9. Jacob Berghöfer 11 M.

Vorstehende 7 Ackerleute erhalten ein Jahr 11 Malter und das
andere Jahr 10 Malter.

10. Friedrich Becker, 11. Heinrich Pfeifer,

Diese 2 Acker-leute erhalten ein Jahr 8 und das andere Jahr 9
Malter

Bild 2

Halbe Ackerleute, 1. Heinrich Falcke 7 M, 2. Friedrich Walger 7 M,

3. Johannes Hufeisen 7 Malter, 4. Friedrich Drescher 7 M

5. Reinhard Hufeisen 7 M, 6. Christopf Schluckebier 7 M

7. Christian Schäfer 7 M

8. Heinrich Stiehl 7 M

9. Daniel Wagener 7 M

10. Jacob Berghöfer 7 M

Vorstehende 10 Halbe Ackerleute erhalten ihr Holz ständig.

39 Köthner erhalten auch alle Jahr 39 Malter Holz
und zwar ein jeder 1 Malter = 39 Malter

Ferner haben die sämtlichen Ackerleute noch
7 Malter im Ganzen zu teilen = 7 Malter

Besoldung Holz:

Für den Holzgreben jährlich 1 Malter

Für den Holzknecht jährlich 3 Malter

Summa 271 Malter

Höringhausen 19. März 1802

Justus Ludwig Dittmar als Holzgrebe

(1802 gab es noch den Holzgreben, also auch noch das Holzgericht.)

Bild 1

		Malt
	Hörzelnuß davon maltet voll	
	Mad die Gemeinde für den Kauf	
	im Ganzen alle Jahr im Gemeinde	
	Reis: 8 Malt Sachse verkauft muß	
1	Hö: Anrepatte 8 Malt eine der	
	Adelige Kopf - - - - -	42
2	Hö: Offenwar Saldeu - - - - -	14
3	Juchel Ludwig Dittmar - - - - -	11
4	Georg Aue - - - - -	11
5	Joh. Krumm - - - - -	11
6	Kaspar Rud - - - - -	11
7	Jacob Krumm - - - - -	11
8	Jacob Krumm - - - - -	11
9	Jacob Krumm - - - - -	11
	Hörzelnuß 7 A Dornmütze verkauft	
	im Jahr 11 malten mit 5 Maß	
	andere Jahr 10 malten	
10	Jacob Krumm - - - - -	9
11	Jacob Krumm - - - - -	9
	einige 2 A Dornmütze verkauft	
	im Jahr 8 1/2 mit 5 Maß andere	
	Jahr - - - 9 malten -	

Bild 2

Halbe A Daulnüt		malter
12	Johann Salzer - - - - -	7
13	Leinwand Walyn - - - - -	7
14	Johann Geylman - - - - -	7
15	Leinwand Junger - - - - -	7
16	Leinwand Geylman - - - - -	7
17	Geylman & Söhne - - - - -	7
18	Geylman & Söhne - - - - -	7
19	Johann Geylman - - - - -	7
20	Daniel Wagner - - - - -	7
21	Jacob Leinwand - - - - -	7
<p>Verpflichtung 10 halbe A Daulnüt zu halten so ist der Salz ständig</p>		
39	<p>39 malter Salz sind zu was in in den 1 malter . - - - -</p>	39
<p>ferner haben die Familien A Daulnüt auf 7 malter im ganzen zu halten <u>Leinwand Salz</u></p>		
für den Salz-Gewinn jährlich - - -		1
und den Salz-Kauf jährlich - - -		3
<p>Dänninghausen 19^{te} März 1802</p>		<p>Suma 271</p>
<p>Johann Leinwand Dittmar als Salzgewer</p>		

Vom Gemeindewald mußten Steuern abgeführt werden. Hierzu mußte man Angaben über die Lage, Größe und Wert der Waldflächen machen, nach denen ein Steuerkommissar der Hessen – Darmstädtische Regierung aus Vöhl die Höhe der Steuern festlegte.

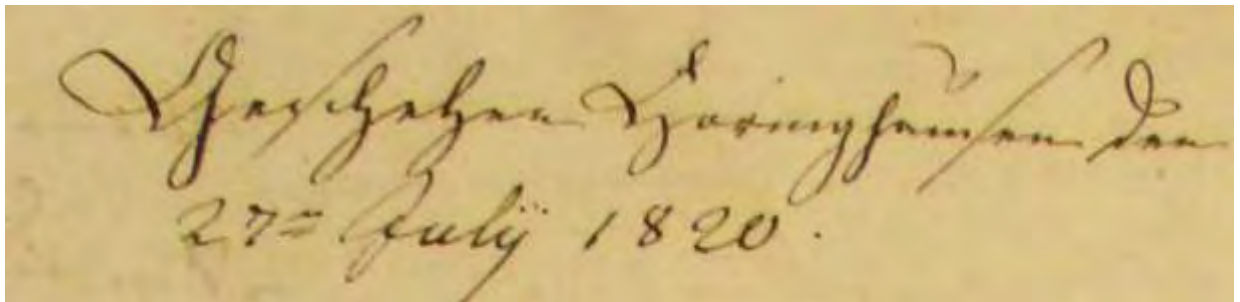
Bei den Auflistungen der Gemeindewälder kommen auch die „Gemeine Gaben“ vor.

1806 - 1821 führte Hessische Regierung in Darmstadt Reformen durch. (Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt)

Das hatte zur Folge, dass 1820 die „Gemeine Gaben“ nicht mehr als Gemeindewald anerkannt wurde, – sie mußten als Privatwälder versteuert werden.

Am 27. Juli 1820 kamen die gegenwärtigen Besitzer, oder besser „Holzberechtigten“, der „Gemeinen Gaben“ zusammen um die neue Sachlage zu besprechen. Sie verfassten ein Protokoll:

„ Geschehen Höringhausen den 27. Juli 1820“



Geschehen Höringhausen den
27. Juli 1820.

Bevor ich zu diesem Protokoll komme, stellt sich die Frage: „Was sind die „Gemeinen Gaben“ an Wald ? Es könnte so gewesen sein:

Ein Grundherr, im Falle Höringhausens könnte es Graf Hoger, er lebte im frühen 9. Jahrhundert und gab dem Dorf seinen Namen, bis 1263 Hogeringhausen (Hogerinchusen), sein,

es könnten die Herren von Itter oder die Grafen von Waldeck, sie hatten Höringhausen kurze Zeit als Lehen, auch ein nachfolgender Herr von Höringhausen, er lebte in der Burg an der Niederwalme, die Höringhäuser sagten das „Alte Haus oder Herrenhaus“, gewesen sein.

Sie gaben ihren Leuten oder Dienstmännern in Höringhausen, jedem eine gewisse Waldfläche zur eigenen Nutzung. Diese Flächen waren vermaßt und an die Höfe und deren Familien gebunden.

Durch Erbteilungen, Aussterben, Verkauf und Auswanderung veränderten und vermehrten sich im Laufe der Jahrhunderte die Namen der Besitzer der „Gemeinen Gaben“.

Bei der Zusammenkunft am 27. Juli 1820 gab es inzwischen 50 Besitzer, die im Protokoll mit aufgeführt sind.

Man hatte schon je nach Anteil, Holzbestand und Bodengüte die „Gemeinen Gaben“ wiederum aufgeteilt und dessen Wert taxiert. (An 39. Stelle findet man die „Schulgabe“ und an 40. Stelle die „Pfarrgabe“. Die Schulgabe gibt es heute noch, Die Kirche besitzt noch 36,10 ha Wald und Feld. Im Flurbuch von 1704 sind noch 6 „Gaben“ mit Familien und deren Höfen aufgeführt.)

Der Steuerkommissar Schweisguth aus Vöhl hat danach die zu zahlenden Steuern (Steuerkapital) festgesetzt.

Die Flächen wurden später durch, Johann Jacob Drescher, Königl. Preuß. Geometer vermessen und eingesteint.

Die Umwandlung der Kommunalwaldungen in Markwaldungen. (Privatwälder) dauerte von 1820 bis 1839.